

Ursulinenschule Fritzlär : Schutz und Hilfe für Schülerinnen und Schüler bei allen Formen von sexualisierter Gewalt

Wahrnehmung des Schutzauftrages

In Verdachts- oder Tatbestandsfällen von sexuell übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern der Ursulinenschule Fritzlär gilt die Sorge zuerst den von den Handlungen Betroffenen.

An der Ursulinenschule Fritzlär gibt es ein verbindliches Schutzsystem. In Verdachts- und Tatbestandsfällen können Schülerinnen und Schüler jeden Lehrer/Erzieher ihres/seines Vertrauens ansprechen. In besonderer Weise sind darüber hinaus folgende Personen und Gruppen zu kontaktieren:

Frau Lowag (Präventionsfachkraft), Frau Pohl (Schulpsychologin), das Beratungsteam und die Vertrauenslehrer.

Jede Kontaktaufnahme erfolgt absolut vertraulich.

Die einzelnen ansprechbaren Personen sind tagsüber während der Schulzeit persönlich oder mit Terminvereinbarung (über das Sekretariat) zu erreichen.

Für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung der Melderin/des Melders steht jeder Erzieher und Lehrer zur Verfügung. Für die Klärung der nächsten Schritte orientieren sich die zuständigen Personen bei der Risikoeinschätzung und dem Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den allgemeinen Handlungsleitfäden a) bei Vermutung, b) bei begründeter Vermutung, c) bei Mitteilung, die im Ordner „Prävention“ im Lehrerzimmer der Ursulinenschule einzusehen sind.

In Verdachtsfällen von übergriffigem Verhalten (s. Verhaltenskodex) sollte mit der Präventionsfachkraft des Trägers Kontakt aufgenommen werden.

Bei einer begründeten Vermutung muss eine Fachberatungsstelle bzw. eine insofern erfahrene Fachkraft nach §8a/b Abs. 1 SGB VIII z. B. über das örtliche Jugendamt hinzugezogen werden.

Im Falle einer Mitteilung durch eine Schülerin/einen Schüler müssen die Schulleitung und die Präventionsfachkraft informiert werden. Liegt eine begründete Vermutung vor, nimmt die Schulleiterin Kontakt zu einer externen Fachstelle auf und vermittelt die Melderin/den Melder weiter.

Bei begründeten Vermutungen gegen eine(n) haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Bistums muss umgehend Kontakt mit der Missbrauchsbeauftragten des Bistums aufgenommen werden.

Jeder Schülerin/jedem Schüler werden die Möglichkeiten, Hilfe und Beratung innerhalb und außerhalb der Ursulinenschule Fritzlär zu bekommen, jährlich erläutert.

Ebenso wird jede Kollegin/jeder Kollege jährlich durch die Schulleitung daran erinnert, sich die verschiedenen Handlungsleitfäden in Erinnerung zu rufen.

Die Schulleitung ist in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten des Bistums verantwortlich für die Qualifizierung der besonderen Ansprechpartner der Schülerinnen und Schüler und sorgt für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.